



Num. 1.

Des Fürstlichen Sächsischen  
gemeinen

Hof-Verichts zu Gena

Erneuerte und verbesserte

Ordnung/

Im Jahr Christi 1653.

**D**ennach die Durchläuchtige / Hochgeborne Fürsten und Herren / Herren Herzoge zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / Landgrafen in Thüringen / Marggrafen zu Meissen / Befürstete Grafen zu Henneberg / Grafen zu der Marck und Ravensberg / Herren zu Ravensstein / beyder Linien / in Gnaden erwogen / daß / nechst Erhaltung und Fortpflanzung der wahren Evangelischen Religion / Ihnen / als Landes-Fürsten / obliegen und gebühren wollen / in dero Fürstenthumen und Landen gleichmässige unparthenische Justiz / jedermänniglichen mitzutheilen / und schleunig zu befördern : Und aber dis- fals vor gut und nützlich befunden worden / daß die / von Hochgedachter Ihrer Fürstlichen Gnaden in G<sup>o</sup>tt ruhen-